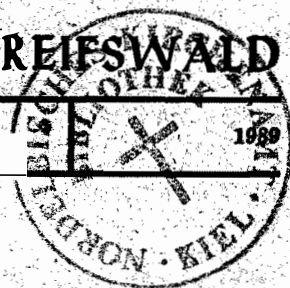


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 11

Greifswald, den 30. November 1989



Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	53	C. Personalmeldungen	54
Nr. 1) Beschlüsse der 6. ordentlichen Tagung der VIII. Landessynode vom 5. 11. 1989	53	D. Freie Stellen	54
a) Stellungnahme zum konziliaren Prozeß	53	E. Weitere Hinweise	54
b) Amt für Gemeindedienst	54	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	54
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	54	Nr. 2) Bericht des Amtes für Diakonie	54
		– von Ldpf. Hildebrand –	

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Beschlüsse der 6. ordentlichen Tagung der VIII. Landessynode vom 5. 11. 1989

a) Stellungnahme zum konziliaren Prozeß

a) Stellungnahme zum konziliaren Prozeß

Im konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist über viele Grenzen hinweg ein gemeinsames Denken, Reden und Bekennen möglich geworden, für das wir dankbar sind. Wir bekennen uns zu den von der ökumenischen Versammlung der DDR benannten „vorrangigen Verpflichtungen, Gerechtigkeit für alle Benachteiligten und Unterdrückten zu schaffen, dem Frieden mit gewaltfreien Mitteln zu dienen und Leben auf dieser Erde zu schützen und zu fördern“.

In der Verantwortung vor Gott muß sich an diesen Verpflichtungen alle kirchliche Arbeit messen lassen. Die Synode bittet Gemeindeglieder, Gemeinden und Leitungsgremien an der weiteren Konkretisierung dieser Verpflichtungen zu arbeiten und den Lernprozeß mit ökumenischen Partnern vor Ort fortzusetzen.

Für die Beratungen und Erörterungen auf allen Ebenen heben wir aus den Materialien der ökumenischen Versammlung die folgenden Schwerpunkte hervor.

Die Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung muß heute von jedem Menschen und von allen Völkern erkannt und getragen werden. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung ist für uns Christen und für die gesamte Kirche mit dem Aufruf zur „Umkehr in Gottes Schalom als Schöpfung- und Völkerfrieden“ klar beschrieben. Solche

Umkehr wird uns immer auf den Weg der Nachfolge Jesu rufen und dadurch in ihren Zielen, Mitteln und Ausdrucksformen bestimmt sein.

In der Verpflichtung, dem Frieden mit gewaltfreien Mitteln zu dienen, rufen wir dazu auf, weiterhin für eine Verringerung von militärischen Potentialen, Handlungs- und Denkweisen in unserer Gesellschaft einzutreten. Insbesondere bitten wir die Eltern, ihr Erziehungsrecht an den Kindern wirklich wahrzunehmen und sich gegen alle Formen überlebten militärischen Ungeistes in der Erlebniswelt der Kinder zu wehren. Wir Christen müssen uns in Kirche und Gesellschaft ernsthaft die Frage nach unserer eigenen Friedensfähigkeit stellen. Mit Konflikten können auch wir oft nicht vernünftig umgehen. Toleranzbereitschaft, Respekt vor der Würde des anderen und verantwortlicher Umgang mit Macht stellen nach wie vor große Lernaufgaben dar, von deren Erfüllung die Glaubwürdigkeit unseres Eintretens für den Abbau von Gewalt abhängt.

Anpassungsdruck, Informationsverweigerung, Verantwortungsscheu, Versorgungsmentalität und provinzielles Denken haben allzu lange den Prozeß behindert, der zu mehr Gerechtigkeit in unserem Land und auf unserer Erde führen muß. Mit moralischen Appellen allein kann keiner diesen Behinderungen wirksam begegnen.

Neue Möglichkeiten zur politischen Willensbildung sowie zur Begrenzung und Kontrolle von Macht müssen entwickelt werden.

Die Aktivität von Gruppen und Foren, in denen Leben und Denken in gesellschaftlicher Verantwortung eingeübt werden, die bewusste Gestaltung des Zusammenlebens auch mit Andersdenkenden und Ausländern und auch die Erneuerung der Kirche zu einer lebendigen Gemeinschaft aller ihrer Glieder sind dafür entscheidend. Unsere Wertorientierungen und Verhaltensweisen müssen dabei verstärkt die Lebensbedingungen aller Menschen in der einen Welt im Blick haben.

Aus dem Problemfeld der Umweltverantwortung heben wir besonders das Energieproblem hervor. Wir empfehlen den Gemeinden, die Energie-Studie des Ausschusses „Kirche und Gesellschaft“ zu studieren und sich den Folgerungen zu öffnen. In Bezug auf das Kernkraftwerk Lubmin unterstützen wir die Forderung nach Offenlegung von Evakuierungsplänen für den Fall einer Havarie. Ebenso sehen wir in Reinhaltung und Schutz des Wassers eine große Herausforderung. Wir bitten Gemeinden und Gruppen, das Engagement zum Schutz des Wassers zu verstärken. Wir bitten einen jeden, sein Verhalten im privaten und beruflichen Leben umweltbewußter zu gestalten. Wir unterstützen alle sinnvollen Maßnahmen, die einem sparsameren Umgang mit Energie und Wasser dienen.

Die Synode regt an

- die nötigen Voraussetzungen für eine intensive Bildungsarbeit zu den Aufgaben des konziliaren Prozesses zu schaffen.
- auf den Sitzungen aller kirchlichen Leitungsgremien regelmäßig Informationen zu Gerechtigkeits-, Friedens- und Umweltfragen zu geben, damit Überlegungen und Entscheidungen im Wissen um die wirklich vorrangigen Verpflichtungen der Kirche vorgenommen werden.
- zu einer regionalen ökumenischen Versammlung im Herbst 1990 einzuladen, mit deren Vorbereitung der Friedensausschuß beauftragt wird. Ihre Ergebnisse, Einsichten und Handlungsvorgaben sollen der Herbsttagung der Landessynode 1990 vorgelegt werden. Über eine mögliche Themensynode zum konziliaren Prozeß ist später zu entscheiden.

b) Amt für Gemeindedienst

1. Das Amt für Gemeindedienst begleitet Gemeindeaufbau besonders in ländlichen Regionen. Es nimmt Impulse aus Gemeinden und Fachgremien auf und macht sie für den evangelistisch-missionarischen und thematisch orientierten Gemeindeaufbau in unserer Landeskirche fruchtbar. Es verbindet neue Formen geistlichen Lebens intensivere Orientierung an der Bibel und Anliegen ökumenischer Entwicklungen. Dazu sind konkrete Konzepte zur Aktivierung des kirchlichen Lebens für die Gestaltung von Zeugnis und Dienst zu entwickeln und in der Umsetzung zu begleiten.
2. Der Ständige Gemeindeausschuß wird beauftragt, einen hauptamtlichen Mitarbeiter/in als Leiter/in der Stelle Amt für Gemeindedienst der Kirchenleitung vorzuschlagen. Ihm/ihr zur Seite ist ein mitarbeitender Beirat zu stellen. Beide werden auf Vorschlag des Ständigen Gemeindeausschusses von der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren berufen. Der Beirat achtet in seiner mitplanenden Tätigkeit auf angemessene Berücksichtigung von missionarischem Gemeindeaufbau und ökumenischer Entwicklung.

Für das stärkere Einbringen des konziliaren Prozesses in unserer Landeskirche ist im Amt für Gemeindedienst eine ökumenische Werkstatt für die von 6 Jahren einzurichten.

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Übertragung:

Pfarrer Paul-Ferdinand Lange, Stralsund, St. Nikolai III, ist mit Wirkung vom 1. November 1989 die Pfarrstelle Stralsund, St. Nikolai III, Kirchenkreis Stralsund, übertragen worden.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 2) Bericht des Amtes für Diakonie

— erstattet von Landespfarrer Hildebrand anlässlich der 6. ordentlichen Tagung der VIII. Landessynode November 1989 —

1. THEOLOGISCHE FRAGEN

1.1. Leiden — annehmen, bekämpfen

Im Zusammenhang mit dem Dienst des Evangelisten Billy Smith in unserer Landeskirche haben die Verantwortlichen sorgfältig bedacht, wie die im Zusammenhang mit der Evangelisation stehenden Heilungen als „Hoffnungszeichen des Reiches Gottes“ zu verstehen sind, und zugleich festgestellt: „Ebenso ist als Hoffnungszeichen zu verstehen, wo Leid im Glauben getragen wird“. Ferner wird daran erinnert, „daß Heilung ein Geschenk ist, über das wir nicht verfügen“.

In der mit Diakonie verbundenen Seelsorge zeigt es sich, daß die von Heilungen begleitete Evangelisation eine wichtige Hilfe sein kann; andererseits wird aber auch deutlich, daß manches Gehörte zu falscher Einseitigkeit führen kann (ohne daß dieses beabsichtigt wäre) oder auch zu schweren Anfechtungen, die auf Mißverständnissen beruhen können. So soll hier an einige Grundwahrheiten erinnert werden, die wir in unserer Kirche sicher alle teilen, die aber bisweilen aus dem Blickfeld geraten. Und weil dabei leidende und angefochtene Menschen aus dem Blickfeld geraten, muß darüber gesprochen werden.

(1) Behinderten Menschen soll geholfen werden, die unvermeidbare Behinderung anzunehmen und mit ihr zu leben. Diese Hilfe ist freilich nur dann glaubwürdig, wenn mit den Behinderten zusammen daran gearbeitet wird, die vermeidbare Behinderung aufzuheben.

„Unvermeidbar“ ist nicht absolut gemeint. Aber bei einem Beinamputierten oder Blinden wird Seelsorge nicht zu der Hoffnung Mut machen, diese besondere Behinderung könne durch ein Wunder aufgehoben werden. Vielmehr gilt es oft zu beten um „die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann.“

Vermeidbare Behinderung: dazu gehören äußere Barrieren ebenso wie Unverständnis oder Fehlverhalten von Mitmenschen. Eine schwere Belastung kann es nun sein, wenn der behinderte oder leidende Mensch durch Einseitigkeit in der Verkündigung oder durch nicht ausgeräumte Mißverständnisse auf seiner Seite meint: Gesund-sein oder -werden sei an sich Zeichen für starken Glauben und Nicht-gesund-sein sei ein Zeichen für Kleinglauben oder für Sünde.

Hier gilt die Feststellung: „Wer 2. Korinther 12 verstanden hat, der hat begriffen: Gottes Heil kann auch ohne des Menschen Heilung des Menschen volles Heil sein“ (so der „Theologe im Rollstuhl“ Ulrich Bach in „Heilende Gemeinde“ – Versuch, einen Trend zu korrigieren Seite 56).

(2) Bei Gottesdiensten mit Gebet für Heil und Heilungen geht es meist um kranke Menschen, nicht so sehr um behinderte. Das ist freilich oft nicht zu trennen. Zu erinnern ist daran, daß dem christlichen Umgang mit Kranken wie mit Behinderten jedes Erfolgsdenken fremd ist. In einem Gebet mit Kranken heißt es: „Hilf uns, daß wir unseren Glauben nicht auf unsere Erfolge stützen und daß wir nicht verzagen, wenn wir keinen Erfolg haben.“ – Es geht nicht um eine Verherrlichung des Leidens; es geht nicht um eine Verherrlichung der Gesundheit, sondern es geht um die Verherrlichung Gottes, der in Jesus Christus unsere Schwachheiten auf sich genommen hat. –

Wir dürfen unsere Gesundheit dankbar als Geschenk Gottes begreifen, müssen aber auch sagen: der am schwersten Erkrankte (auch wenn er nie geheilt wird) ist Gott genau so nahe wie der Athlet. (nach Ulrich Bach, S. 72).

(3) **Gott hilft auf verschiedene Weise** – Es ist immer Gott, der heilt, ob jemand durch eine Operation, durch vernünftige Diät, durch Gebete oder durch eine Kombination verschiedener „Therapien“ geheilt wird. Wir haben immer Grund, ihm für die Heilung zu danken. Befreiung von Alkoholsucht wird nicht erfahren als Heilung von der Alkoholkrankheit. In unserer AGAS-Arbeit wird die befreiende Macht des Evangeliums oft erfahren: Menschen werden frei. Hierbei ist es lebenswichtig, zu erkennen, daß Abstinenz die einzige Möglichkeit ist, trocken zu bleiben. Es ist gerade nicht Ungläube, beim Gebet um Hilfe von diesem Tatbestand auszugehen. Das Gebet um die rettende Hilfe durch Gott schreibt Gott nicht den Weg vor. Es wird nicht darum gebetet, daß der Alkoholkranke zu einem „normalen“ Alkoholgenuß kommen könne. Hier auch nicht um ein Wunder dieser Art gebetet. Das Wunder aber wird so erfahren, daß Gott neues Leben unter dem Evangelium schenkt und der Abhängige frei wird von der Sucht.

(4) **Gemeinde als Familie Gottes:** Behinderte und Nichtbehinderte gehören zusammen. „Eine Gemeinde ohne Behinderte gibt es nicht. Wo die Behinderten fehlen, ist eine Gemeinde behindert.“ So heißt es in dem „Memorandum einer ökumenischen europäischen Konsultation 1978 in Bad Saarow“. (In „Der Mitarbeiter“, Heft 8, 1980, Seite 76–83). „Die Gegenwart der Behinderten hält das Bewußtsein dafür wach, daß jeder Mensch ein gebrechliches, gefährdetes, defizitäres, ein von Gott geschaffenes und gesegnetes Wesen ist“ (S. 78). Dann heißt es unter Aufgaben und Erfordernissen u. a.: „Kritische Reflexion der gegenwärtigen anthropologischen Leitbilder und Ideale wie Stärke, Schönheit, Leistungsfähigkeit und deren diskriminierende Wirkung auf behinderte Menschen im Lichte des Bekenntnisses zu Jesus Christus, dessen Kraft in den Schwachen mächtig ist“ (S. 83).

(5) **Evangelistischer Dienst mit dem Gebet um Heilung** weist uns darauf hin, daß die Gemeinde Jesu eine heilende Gabe und Aufgabe hat. Für alle Überlegungen in diesem Zusammenhang ist entscheidend die theologische Einsicht in die Unverfügbarkeit von Heil und Heilung.

In den Beratungen im Zusammenhang mit dem Dienst von Billy Smith hieß es: Es ist auf einen differenzierten Umgang mit der Bitte um Heilung zu achten.

Ebenso wichtig ist es, daß die aufgebrochenen Fragen weiter miteinander bedacht werden.

Die hier kurz angeschnittenen Fragen unter (1) bis (4) wollen verstanden sein als ein Beitrag aus der Praxis und der theologischen Reflexion diakonischen Handelns.

1.2. Vorgeburtliches Leben

In der diakonischen Arbeit stellen sich angesichts bestimmter Grenzsituationen menschlicher Existenz (Geburt, Behinderung, Leiden, Sterben) Fragen, die das menschliche Dasein überhaupt betreffen. Neben wichtigen Informationen und Arbeitshilfen erscheinen in unseren diakonischen Zeitschriften („Fröhlich helfen“; „Der Mitarbeiter“) immer wieder auch Erörterungen von grundsätzlicher Bedeutung. Die Zeitschriften werden Gemeinden und Einrichtungen zugestellt.

Finden sie in unserer Landeskirche genügend Beachtung?

Hingewiesen sei hier auf einige Hefte mit Beiträgen zu ethischen Fragen werdenden menschlichen Lebens:

a) „Fröhlich helfen“ 1986 Teil I (Euthanasie im „Dritten Reich“).

Die Kirchen und das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933“, Vom Wert des Lebens . . .)

Wir sollten nachdenken über den inneren Zusammenhang zwischen dem Kriegsausbruch am 1. September 1939 und der berühmten Weisung Hitlers vom Oktober 1939, die auf den 1. September 1939 zurückdatiert wurde (!) über den „Gnadentod“!

b) „Fröhlich helfen“ 1988, Teil II (Leben im vorgeburtlichen Bereich, Von der Würde werdenden Lebens, Juristische Gesichtspunkte zu Fragen des Beginns menschlichen Lebens . . .).

c) „Der Mitarbeiter“ Heft 13: Stellungnahme zu ethischen Fragen werdenden menschlichen Lebens, Berlin 1989 (einzelne Bestellungen sind noch möglich und können an unser Diakonisches Werk gerichtet werden).

Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR „sieht in der Stellungnahme eine gute Grundlage für die Beratung von Ärzten, Seelsorgern und Beratern . . .“ (Beschluß vom 1./2. Juli 1988).

In der diakonischen Dimension kirchlichen Handelns werden wir mit Problemen konfrontiert, die die Verantwortung und Würde des Menschen bis auf den Grund seiner Existenz betreffen. Über bedrängenden Tagesfragen darf das Bedenken grundsätzlicher Probleme im Bereich der Ethik nicht vernachlässigt werden.

2. DIAKONIE IN GEMEINDEN

Der Bericht 1988 mit einigen grundsätzlichen Erörterungen und Problemanzeigen wird vorausgesetzt; hier geht es um Beispiele für Aktivitäten in der Gemeindediakonie, sofern diese von der Dienststelle des Diakonischen Werkes mitverantwortet oder begleitet werden.

2.1. **Zum Mitarbeitertag der Diakonie am 10. 9. 1989** kamen etwa 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Gemeinden und Heimen in die Züssower Diakonie-Anstalten, feierten dort einen Abendmahlsgottesdienst, hielten Austausch in Gruppen und hörten bei einem festlichen Beisammensein am Nachmittag einen Bericht von Landespfarrer Hildebrand über das Thema: „Die Entwicklung der Diakonie in unserer Landeskirche seit 1970 – im Blick auf die Mitarbeiter in Gemeinden und Heimen.“ – Unter den Gästen konnten zwei Studentin-

nen von der „Evangelischen Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst“ in Wien begrüßt; sie absolvierten ein vierwöchiges Praktikum in Gemeindediakonie in Stralsund und auf der Insel Rügen.

2.2. In der Ehe-, Familien- und Lebensberatung arbeiten sieben ausgebildete Beraterinnen und Berater. Fünf von ihnen haben für diese Arbeit keine Anstellung, sondern arbeiten funktional im Rahmen ihrer kirchlichen Arbeit: Maria-Luise Pfeiler, Gemeindeführerin, Zingst; Dieter Panknin, Pfarrer, Verchen; Gerhard Schittko, Inspektor des Landeskirchlichen Gemeinschaftswerkes, Greifswald; Marlies Richter, Pastorin, Steinhagen; Inge Sakriß, Katechetin, Franzburg. — Zwei Beraterinnen haben neben anderen Aufgaben in der kirchlichen Arbeit eine Teilanstellung für Beratungsdienst: Farigunt Biermann, Vilmnitz (20 % einer Vollbeschäftigung); Leiterin des Konventes Ehe- und Familienberatung ist Frau Hilli Schittkow, Greifswald; neben ihrem Dienst als Krankenschwester im Evangelischen Krankenhaus Bethanien in der Odebrecht-Stiftung (60 % einer Vollbeschäftigung) hat sie den Umfang ihrer Beratungsarbeit auf 40 % erhöht.

Sprechstunde: Jeden Dienstag, 13.00 bis 20.00 Uhr in Greifswald, Karl-Marx-Platz 15; sonst nach Vereinbarung.

Die Dienst vollzieht sich in prophylaktischer Arbeit (in Gemeindegruppen, auf Rüstzeiten) und in Einzelberatung oder Paarberatung. — Beratungsangebote werden zunehmend in Anspruch genommen. —

In der Ausbildung zur Beraterin befinden sich Gudrun Riedel, Stralsburg.

2.3. Arbeit mit Alkoholgefährdeten (AGAS = Arbeitsgemeinschaft zur Abwehr der Süchtgefahren)

2.3.1. Zur Landeskongress am 17. 9. 1989 kamen über 700 Teilnehmer in der Jakobi-Kirche in Greifswald zusammen, erlebten den gemeinsamen Gottesdienst, hörten Zeugnisse geretteter Trinker und einen Arztvortrag. —

Neben der jährlich stattfindenden Landeskongress gibt es die **fünf Haupttreffen** als Begegnungen in großen Gruppen.

2.3.2. Regelmäßige (meist 14-tägliche) AGAS-Stunden finden jetzt in über 20 Orten statt.

2.3.3. Im Jahre 1989 wurden sieben **Besinnungswochen** durchgeführt, die alle voll besetzt waren.

[Orte: Sellin (4), Turow (2), Zingst (1)].

2.3.4. Zu den fünf im Bericht 1988 genannten hauptberuflichen Mitarbeitern ist Frank Seidler hinzugekommen, der ab 1. 10. 1988 für die AGAS-Arbeit im Kirchenkreis Gartz/Penkun mit 50 % einer Vollbeschäftigung angestellt ist (zu 50 % arbeitet er als Leiter der Baubrigade Gartz/Penkun). — Frank Seidler wurde beim AGAS-Haupttreffen am 21. 1. 1989 in der Christuskirche in Greifswald in sein Amt eingeführt. Pfarrer Wutzke in Gartz ist sein Mentor in der Theologischen Weiterbildung.

2.4. Blindenkreise treffen sich regelmäßig in Greifswald, Demmin, Ueckermünde und Pasewalk. — Über die Weiterarbeit fand eine Beratung der Leiter der Blindenkreise mit dem Fürsorgerkonvent statt.

2.5. Arbeit mit Schwerhörigen und Gehörlosen

Gemeindenachmittage für **Schwerhörige** finden monatlich statt in Stralsund, Greifswald, Loitz, Züssow, Pasewalk;

alle zwei Monate in den Feierabendheimen Göhren, Franzburg, Kronsberg;

alle drei Monate in Anklam.

Gottesdienste für **Gehörlose** finden monatlich statt in Stralsund (Pfr. Johst), Greifswald (Pfr. Johst), Pasewalk (Pfr. Heiber);

ab September 1989 vierteljährlich in Altentrepow (im Wechsel mit Neubrandenburg).

Für beide Bereiche ist verantwortlich Pfarrer Heiber, Groß Teetzleben, 2021.

In der Gehörlosenseelsorge steht ihm zur Seite Pfarrer Johst, Njepars, 2301.

Die Schwerhörigenarbeit in Pasewalk leitet der Fürsorger Diakon Ruthenberg.

2.6. Fürsorgerkonvent

Die vier Mitarbeiterinnen und die beiden Mitarbeiter im Fürsorgerischen Gemeindedienst wurden in Berichten 1988 vorgestellt.

— Frau Cornelius, die als Mitarbeiterin Frau Glöckner in Greifswald zugeordnet war (25 % Anstellung für diese Arbeit) mußte wegen Überlastung diese Arbeit aufgeben. Zum 1. 9. 1989 wurde Almuth Becker (bisher als Physiotherapeutin in den Züssower Diakonie-Anstalten tätig) als Mitarbeiterin im Fürsorgerischen Gemeindedienst beim Diakonischen Werk eingestellt mit dem Schwerpunkt der Arbeit im Kirchenkreis Greifswald-Stadt. Ab Januar 1990 beginnt ihre berufsbegleitende Ausbildung im Fürsorgerischen Fernunterricht. — Elisabeth Wenzel ist für das 4. Ausbildungsjahr an der Ausbildungsstätte für Gemeindediakonie und Sozialarbeit in Potsdam zur Mitarbeit im Fürsorgerischen Gemeindedienst im Bereich unserer Landeskirche entsandt. Ihren Einsatz begleitet als Mentor Diakon Herman-Ludwig Ruthenberg (Pasewalk).

Im Jahre 1989 gab es 7 Konventsberatungen und einen Klausurkonvent (Themen u. a.: Öffentlichkeitsarbeit, Gespräch mit den Ehe- und Familienberatern und mit den Jugendwarten, Gespräch über Blindenarbeit in der Landeskirche).

Unsere Fürsorgerinnen und Fürsorger haben ihren Schwerpunkt in der Arbeit mit behinderten Menschen; für sie ist der Austausch untereinander, die gemeinsame Planung und Vorbereitung von Rüstzeiten und Regionaltreffen sowie der Kontakt zu anderen kirchlichen Arbeitszweigen unerlässlich und für den Dienst wichtig.

Das gilt entsprechend auch für den

2.7. Gemeindegewesternkonvent, der zwei mal im Jahr stattfindet.

— Einige Gemeindegewestern sind teilbeschäftigt im Blick auf ihre familiäre Situation. Zur Zeit sind zwei Frauen im Babyjahr. In den Ruhestand gingen Anneliese Hertel und Hildegard Haas (beide Greifswald). Für langjährigen treuen Dienst schulden wir beiden Frauen Dank. — Zwei Frauen sind in anderen Orten neu in den Dienst gekommen.

Zur Zeit arbeiten als Gemeindegewestern: Gabriele Liermann, Greifswald (Sprecherin des Konventes); Waltraud Zoberbier, Greifswald; Petra Spießstößer, Straßburg; Silke Horn, Bergen; Barbara von Schöning, Gartz/Rügen; Birgit Schmidt, Rambin/Rügen; Uta Reichelt, Stralsund; — In den Konventen ging es u. a. um Rechtsfragen, Fragen der Verkündigung und seelsorgerlichen Begleitung.

2.8. Arbeit mit Familien, in denen ein geistig Behinderter lebt

Regionalgruppen treffen sich regelmäßig in Greifswald, Stralsund, Eggesin/Ueckermünde, Barth, Rügen.

Zu den fünf Rüstzeiten mit geistig Behinderten in Züsow, Zarrendorf, Göhren, Stralsund, Warin kamen insgesamt über 90 Teilnehmer.

2.9. Arbeit mit Körperbehinderten

Regionalgruppen kommen regelmäßig zusammen in Greifswald, Stralsund, Demmin, Semlow/Barth, Grimmen, Rügen, Gartz/Oder; in Anklam wird begonnen.

An den vier Rüstzeiten in Zarrendorf, Sellin, Zingst, Hermannswerder nahmen insgesamt 115 Behinderte und Helfer teil.

Dazu kommen verlängerte Wochenenden der Regionalgruppen Greifswald und Demmin.

2.10. Erholungszeit im Winter für ältere Menschen

Viele Gemeindeglieder im Rentenalter oder Invalidenrentner haben den Wunsch, in den Wintermonaten eine zeitlang frei zu sein von täglichen Belastungen durch Heizen, Einkäufen u. a. und eine Zeit der Erholung mit voller Versorgung zu erleben.

– Von dem Angebot Anfang 1989 haben 21 ältere Gemeindeglieder Gebrauch gemacht. Zu Anfang des Jahres 1990 kann man einen längeren Aufenthalt wählen oder innerhalb dieser Zeit einen kürzeren Aufenthalt. So gibt es drei Möglichkeiten:

1. vom 3. 1. 1990 bis 4. 2. 1990
2. vom 3. 1. 1990 bis 17. 1. 1990
3. vom 18. 1. 1990 bis 4. 2. 1990

Einladungen mit Informationen gehen noch an die Kirchenkreise; auch die Kirchenzeitung wird Informationen bekannt machen.

2.11. In der Werkstatt für technische Hilfen in Boock werden für behinderte und alte Menschen Hilfsmittel hergestellt – vor allem für den WC- und Bad-Bereich sowie Geh-Hilfen und andere Einzelanfertigungen. Die weitere Steigerung in der Jahresproduktion zeigt den großen Bedarf auf diesem Gebiet an.

In der Werkstatt arbeiten jetzt fünf Vollbeschäftigte, eine Teilzeitbeschäftigte in der Verwaltung und zwei Behinderte als Rehabilitanten (je Tag 3 Stunden).

Im Jahre 1988 wurden 1785 Stück technische Hilfen und Hilfsmittel hergestellt; diese wurden an 55 Einrichtungen und Betriebe und 147 Privatbesteller geliefert.

3. DIAKONIE IN HEIMEN

Die wichtige Arbeit in Rüstzeiten-, Erholungs- und Kindererholungsheimen wird in diesem Bericht nicht vorgestellt (zu diakonischen Rüstzeiten finden sich Hinweise unter 2.2.2., 2.8. und 2.9.).

In den folgenden Angaben über die Heime für alte und behinderte Menschen steht im Vordergrund die Situation der Heimbewohner (1988 wurden Mitarbeiterfragen ausführlich erörtert).

Wegen der besonderen Aufgaben in der Odebrecht-Stiftung wird zunächst der Bericht des Vorstehers Hinrich Kuessner fast ungekürzt wiedergegeben:

3.1. Johanna-Odebrecht-Stiftung in Greifswald

3.1.1. Veränderungen

Das Jahr 1989 hat für die Johanna-Odebrecht-Stiftung einige Veränderungen gebracht. Am 1. 1. 1989 wurde das Krankenhaus Bethanien aus dem Diakoniewerk Bethanien in Ducherow herausgelöst und in die Odebrecht-Stiftung aufgenommen. Das war auch der Ter-

min für den Arbeitsbeginn einer neuen Leitung: Hinrich Kuessner als Vorsteher, Peter Herbst als Leitender Arzt und Schwester Brunhilde Leusin als Oberschwester. Am 27. 3. wurde in der Kapelle der Stiftung in großer Runde die Einführung gefeiert.

Am 31. 3. trat Herr Dr. Donner in den Ruhestand. Viele Jahre war die Arbeit von Herrn Dr. Donner mit dem Krankenhaus Bethanien verbunden. Es war all die Jahre eine gute Zusammenarbeit zum Nutzen vieler Patienten, besonders vieler Kinder. Die Arbeit der HNO-Station wurde mit dem Eintritt von Herrn Dr. Donner in den Ruhestand eingestellt. Diese Station übernahm Frau Dr. Kirchner, die seit dem Herbst 1988 im Krankenhaus Bethanien arbeitet.

Am 1. 4. wurde der Johanna-Odebrecht-Stiftung das Haus II von der Chirurgischen Klinik der Universität zur Nutzung zurückgegeben. Nach 53 Jahren kann es nun wieder für die Arbeit der Stiftung eingeplant werden. Bis Ende 1991 soll für die Orthopädische Klinik der Universität ein neues Bettenhaus gebaut werden. Die bestehenden Arbeitsbereiche sollten profiliert und

Die jetzt in der Stiftung arbeitende Station soll dorthin umziehen. Somit würden dann ab 1992 alle Gebäude kirchlich-diakonischer Arbeit zur Verfügung stehen.

3.1.2. Konzeption

An der künftigen Konzeption der Einrichtung wird jetzt gearbeitet.

Die bestehenden Arbeitsbereiche sollen profiliert und erweitert werden: Das Feierabendheim soll künftig Frauen und Männer aufnehmen, alte Menschen, aber auch jüngere Rehabilitanten. Dazu sollen Voraussetzungen für Pflegeplätze geschaffen werden.

Im Krankenhaus Bethanien sollen für drei Patientengruppen künftig ca. 70 Betten zur Verfügung stehen. Es geht dabei um psychisch kranke Menschen in der 2. Lebenshälfte, sowie durch chronische körperliche Krankheiten psychisch belastete Patienten (z. B. MS-Kranke) und um alkoholranke Menschen.

Für die Fördertagesstätte für geistig behinderte Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum 18. Lebensjahr sollen künftig ca. 40 Plätze zur Verfügung stehen.

3.1.3. Die Arbeit im Jahre 1989

Zur Zeit leben im Feierabendheim 22 Frauen mit einem Durchschnittsalter von 82 Jahren. Sieben Frauen sind über 90 Jahre alt. – In die Fördertagesstätte kommen zur Zeit 22 geistig behinderte Kinder und Jugendliche. – Im Krankenhaus Bethanien sind 43 Betten. Auf zwei Stationen werden psychisch kranke Menschen beiderlei Geschlechts in der 2. Lebenshälfte mit langwierigen Heilungs- bzw. Rehabilitationsverläufen verschiedener psychischer Erkrankungen, Alterspsychose und depressiver Syndrome, einige auch mit chronischen körperlichen Krankheiten belastete Patienten (z. B. MS-Kranke) und einige alkoholranke Patienten behandelt. Das gemischte Spektrum hat den Vorteil, daß weder die eine noch die andere Gruppe der Patienten das Klima bestimmt. Ein Miteinander, ein Ergänzen bei kleinen Dingen des Alltags ist möglich und erwünscht. Z. B. begleitet der Alkoholranke eine gehbehinderte Patientin in den Park. Für beide ist das wichtig: Der Alkoholranke macht sich nützlich und wird mit anderer Art menschlichen Leidens – oft weniger therapeutisch angebar als sein eigenes – konfrontiert. Die gehbehinderte Patientin hat Gesellschaft und Sicherheit durch eine kräftige Hilfsperson. Vielleicht macht sie dem Alkoholkranken Mut, bei seinem Entschluß zur Abstinenz stark zu bleiben.

Die Arbeit kann nur getan werden, wenn aus den Gemeinden Mitarbeiter gewonnen werden können. Wir

können dankbar berichten, daß allein in diesem Jahr 21 neue Mitarbeiter begonnen haben. Viele Lücken konnten so ersteinmal geschlossen werden. In der Stiftung arbeiten zur Zeit 75 Mitarbeiter, 8 setzen allerdings über einen längeren Zeitraum aus (Mütterjahr).

Seit September leitet ein Diakon der Moritzburger Bruderschaft unser Feierabendheim. Auch konnte zu diesem Zeitpunkt ein Mitarbeiter gewonnen werden, der die Arbeitstherapie – zunächst für die Patienten des Krankenhauses – aufbaut. Wir hoffen, die Neueinstellungen waren möglich, weil in diesem Jahr ein Mitarbeiter wohnhaus bezogen werden konnte und weil die Stadt für Mitarbeiter Wohnungen zur Verfügung gestellt hat. 5 Mitarbeiter des Krankenhauses sind zu Weiterbildungsmaßnahmen delegiert: 2 Facharbeiter Krankenpflege, 1 Fachschulabschluß Krankenpflege, 2 Fachkrankenschwestern Psychiatrie und Neurologie, 3 Mitarbeiter der Fördertagesstätte haben in diesem Jahr den Fachschulabschluß Rehabilitationspädagoge abgelegt (zusätzlich zur kirchlich-diakonischen Ausbildung Heilerziehungspflege).

3.2. Bewohner der Feierabendheime

Die folgenden Angaben gründen sich auf Berichte und Analysen vom Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Thomas Fuhrmann für die kleineren Heime; von Pfr. Bartels für die Züssower Diakonie-Anstalten (ZDA); von Pfr. Dr. Martin für das Evangelische Diakoniewerk Bethanien in Ducherow; von Schwester Gisela Zschockel für das Schwesternheimathaus Stralsund (SHH).

3.2.1. Anforderungen an Gebäude

Fuhrmann: „Haben wir vor 10 Jahren noch von Feierabendheimen gesprochen, so reden wir seit etwa 5 Jahren von Feierabendheimen mit Pflegeeinrichtungen. Die Anforderungen an diese Einrichtungen sind gestiegen. War man z. B. vor Jahren zufrieden, auf jeder Etage eine Toilette und eine Wasserentnahmestelle zu haben, wäre das heute ein unzumutbarer Zustand. Es ist unerlässlich, daß wenigstens eine Toilette für 6 Personen zur Verfügung steht und in jedem Zimmer fließend warmes und kaltes Wasser vorhanden ist. Entsprechend sind Bäder erforderlich.“

Die baulichen Voraussetzungen für die Pflege und Betreuung alter Menschen sind sehr unterschiedlich – z. B. schon innerhalb der ZDA: „Die Häuser Emmaus und Jahn-Haus konnten in den beiden letzten Jahren so umgebaut werden, daß die Bedürfnisse für das Wohnen unter Pflege gleichmäßig berücksichtigt sind.“

(Emmaus: 10 Einzel-, 13 Doppelzimmer; Jahn-Haus: 3 Doppelzimmer, 5 Vierbettzimmer – Bethesda ist mit der Zahl der Pflegebedürftigen, der Größe der Zimmer, den Sanitärverhältnissen und den Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter eine Zumutung. Durch die jahrelange Verweigerung der Baugenehmigung für den Anbau ist das vorhandene Projekt überarbeitungsbedürftig. Die gegenwärtige Situation auf dem Materialsektor läßt einen schnellen Baubeginn nicht zu. So wird in diesen Wochen zunächst mit der Rekonstruktion des Altbaus begonnen. Das macht die Aufgabe einer Wohnung für eine 6-Personen-Familie und die Verlegung von 23 geistig behinderten Frauen in das Tagungs- und Rüstzeitenheim erforderlich. Trotzdem wird ein Kapazitätsverlust eintreten.

Die Leitung steht in dem ständigen Konflikt, eine Entscheidung treffen zu müssen zwischen den Erwartungen an eine baldige Heimaufnahme, (Wartezeit ca. 3 bis 10 Jahre), und den Erwartungen an angemessene Wohn- und Arbeitsbedingungen im Heim. Im Hinblick auf die bevorstehende Rekonstruktion wurden keine

Neuaufnahmen vorgenommen; dadurch war es in den letzten Monaten möglich, durch vorübergehende Aufnahme Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen Urlaub zu ermöglichen.“

SHH: Von 31 Plätzen sind 17 für den Feierabendheimbereich, 14 für den Pflegebereich. –

„Leider verfügen wir im Alters- und Pflegeheimbereich nicht über ein Krankenzimmer, bei akuten Zwischenfällen dient das Dienstzimmer als Krankenzimmer, auch bei vorübergehenden Aufnahmen aus der Stadt. Die sanitären Verhältnisse der Pflegestation entsprechen nicht den Anforderungen der heutigen Zeit; doch mit einem Altersheimneubau ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen.“

Im Feierabendheim **Boock** (von Ducherow verwaltet) konnten Heimbewohnerzimmer Instand gesetzt werden. – Durch Verlegung in andere Heime soll dem unhaltbaren Zustand ein Ende gesetzt werden, daß immer noch einige Bewohner in der alten Baracke untergebracht sind. Seit langem geplante und dringend erforderliche Baumaßnahmen (Ersatzbau) können immer noch nicht durchgeführt werden.

In **Pasewalk** konnten die Lebensbedingungen der Heimbewohner in zwei von drei Gebäuden in den letzten Jahren durch Baumaßnahmen erheblich verbessert werden.

Dringend erforderlich ist für die 50 Heimbewohner und für die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter der seit langem geplante Bau eines Heizhauses für die Beheizung der drei Gebäude.

3.3.2. Alter und Situation der Bewohner

Das Durchschnittsalter ist deutlich gestiegen. In den ZDA wohnen 96 alte, pflegebedürftige Menschen und 175 geistig behinderte.

Das Alter der Bewohner der Feierabend- und Pflegeheime:

Unter 75 Jahre: 19 (davon 16 körperbehindert); 75 bis 80 Jahre: 24; 80 bis 85 Jahre: 25; 85 bis 90 Jahre: 21; über 90 Jahre: 7;

Durchschnittsalter in Ducherow (Feierabend- und Pflegeheimbereich): 86 Jahre; SHH: 82,6 Jahre.

Weitere Beispiele (die folgenden Angaben aus dem Jahre 1988): Göhren: 82,3 Jahre; Franzburg: 80,3 Jahre; Pasewalk: 81,15 Jahre.

Ducherow: „Selbstverständlich ergeben sich daraus schwerwiegende Folgen: erhöhter Pflegeaufwand; vermehrter Bedarf an ärztlichen und medikamentösen Leistungen, verringerte Aktivität der Heimbewohner. Der Bedarf an Feierabendheimplätzen ist zurückgegangen, der an Pflegeplätzen stark gestiegen.“

Einige Feierabendheimzimmer in oberen Stockwerken konnten nur unter Mühe besetzt werden, da in der Voranmeldeliste fast keine Personen standen, die zum Treppensteigen in der Lage waren. Alte Menschen bleiben immer länger in ihrer eigenen Wohnung; erst wenn sie plötzlich „Pflegefälle“ werden, soll schnellstens ein Heimplatz beschafft werden; dieses zu leisten ist aber nicht möglich.“

„Wartelisten“: Ducherow: Für 50 Plätze über 70 Anwärter; SHH: für 31 Plätze 136 Anwärter; (ZDA: s.o. 3.2.1.).

Fuhrmann: „Die Erwartung an die Mitarbeiter ist gestiegen. Ist man vor 15 Jahren noch mit dem Wissen ins Heim gezogen, daß man gut versorgt wird, so ist die Erwartungshaltung heute viel breiter geworden. Die Inhalte der geriatrischen Arbeit haben sich gewal-

tig geändert. Eine Herausforderung an das Personal! Heute reden wir von Bewegungstherapie, (z. B. in Passowalk, Göhren gehört es zum Alltag), Musiktherapie, Beschäftigungstherapie usw. — Natürlich ist anzufragen, ob man in der Geriatrie von Therapie reden darf, aber es soll dabei deutlich werden, welche enorme Anforderungen an die Mitarbeiterschaft von Seiten der Heimbewohner — berechtigter Weise! — gestellt werden. . . .“

„Trotz aller Belastungen bemühen sich einige Heime immer wieder einmal um vorübergehende Aufnahme pflegebedürftiger Menschen, damit die Angehörigen einmal Urlaub machen oder eine Kur durchführen können.“

In unseren Einrichtungen leben oft auch behinderte Menschen, die vom Alter her noch nicht Rentner sind. Sie wollen einerseits in ihrer sozialen Umgebung bleiben, sind aber andererseits auch gezwungen, in ein Feierabendheim zu ziehen, da es zu wenige Einrichtungen gibt, die auf bestimmte Behinderungen ausgerichtet sind. Auch das ist eine Herausforderung an unsere Feierabendheime, denen sie oft nicht gerecht werden können, weil spezielle Pflorgetechnik nicht einsetzbar ist. Die baulichen Gegebenheiten zeigen uns immer wieder deutlich Grenzen auf.“

3.3. Geistig behinderte Heimbewohner

In den ZDA sind Zahl und Wohnbedingungen konstant. Der Bedarf an Plätzen ist nicht annähernd zu erfüllen. Alter der geistig behinderten Männer und Frauen (insgesamt 125) — ohne die Außenstelle Bergen): 20 bis 30 Jahre: 7; 30 bis 40 Jahre: 26; 40 bis 50 Jahre: 30; 50 bis 60 Jahre: 37; 60 bis 70 Jahre: 14; 70 bis 80 Jahre: 8; über 80: 2;

Ducherow: Im Bereich geistig behinderte Kinder und Jugendliche wird nur ausnahmsweise einmal durch ganz besondere Umstände ein Platz frei für einen neuen Heimbewohner. Trotzdem kommen pro Woche 3 bis 4 Neuanmeldungen.

Die meisten von ihnen können nicht berücksichtigt werden, falls nicht in absehbarer Zeit namhafte Kapazitätserweiterungen möglich sind. Abgesehen von der Zahl der Bewerber melden sich neben geistig behinderten Personen vermehrt Geistesranke sowie milieugeschädigte Menschen. Unsere Hilfe kann sich in den meisten Fällen nur auf Beraterstätigkeit erstrecken, für die wir allerdings viel Zeit investieren.“ —

Nach dem Hinweis auf besondere Probleme (wie Asozialität und geistige Behinderung) berichtet Dr. Martin: „Trotz der genannten Belastungen und aufgeführten Schattenseiten gibt es erfreuliche Entwicklungen, deren Resultate im Laufe der Jahre heranreifen. So konnte eine Gruppe Behinderter unter lebhafter Anteilnahme der Ortsgemeinde im Frühjahr getauft und konfirmiert werden. Diese Jungen und Mädchen bilden seitdem regelmäßige Teilnehmer des Sonntagsgottesdienstes in der Dorfkirche. Weitere Schritte in diese Richtung sind geplant, weil evangelische Diakonie und Gemeindeaufbau wesensmäßig Hand in Hand gehen müssen; um glaubwürdig zu sein.“

Angemessener Wohnraum für behinderte Menschen:

Au der Hauptversammlung des Diakonischen Werkes im Juni 1989 in Berlin sprach Dr. Trogisch (Großhennersdorf) über „das Recht der Schwachen“ und wies auf folgenden Tatbestand hin: Behinderten stehen in der DDR im Durchschnitt 5 m² Wohnraum zur Verfügung, während sonst der Durchschnitt bei 27,5 m² liegt (vgl. „Neue Zeit vom 17. 6. 89, S. 5).

Wenn über die Lösung der Wohnungsfrage als soziales Problem gesprochen wird, darf dieser Tatbestand nicht

unberücksichtigt bleiben. — Wenn in unseren Berichten immer wieder auf die Frage der Baugenehmigungen, der Baubilanz und der Abarbeitung von Bilanzen hingewiesen wird, geschieht das in der Verantwortung und der Sorge für unsere behinderten Mitmenschen.

3.3. Aus- und Weiterbildung

3.4.1. Im **Brüderhaus Züssow** sind in der Diakonenausbildung im Grundkurs I drei Teilnehmer, im Spezialkurs II fünf Teilnehmer. In andere Brüderhäuser sind zur Spezialausbildung sechs Auszubildende delegiert.

3.4.2. SHH:

Mit dem Pfliegerischen Vorjahr haben im September 1989 10 Schülerinnen begonnen (mit dem Ziel Fachschulabschluß oder Facharbeiter Krankenpflege).

In Hauptausbildungsstätten delegiert sind zur Zeit 16 Schülerinnen (11 in die Ausbildung zur Fachschulkrankenschwester, 3 zur Diakoniepfliegerin mit Facharbeiter Krankenpflege, eine zur Heilerziehungspfliegerin, eine zur Geriatriepfliegerin).

3.4.3. Berufsbegleitende Ausbildung und Weiterbildung

Ducherow: Zur Zeit liegt keine Bewerbung von geeigneten Abgängern der 10. Klasse für eine Direktausbildung vor. So wird die Weiterbildung vorhandener Mitarbeiter verstärkt. Angebote sowohl im kirchlich-diakonischen wie im staatlichen Bereich werden im verstärkten Maße wahrgenommen (Fernunterricht Heilerziehungspflege und Geriatriepflege; Facharbeiteraus- bildung in Rehabilitationspädagogik; Fachlehrgänge Arbeitstherapie).

ZDA: Fachschulkrankpflege: 2; Facharbeiterkrankpflege: 3; Heilerziehungspflege: 1;

SHH: Fachschulkrankpflege: 1;

Das sind nur Beispiele. Auch andere Einrichtungen delegieren Mitarbeiter zu Qualifizierungen.

Daneben gibt es — gerade auch im diakonischen Qualifizierungszentrum — Weiterbildungsveranstaltungen von 5 bis 8 Tagen, die gern in Anspruch genommen werden. Freilich gilt hier allgemein, was in den ZDA angemerkt wird: „Die Delegation wird immer komplizierter, da der Ausfall des Mitarbeiters in seinem Arbeitsbereich kaum auszugleichen ist. — **Innerbetriebliche Weiterbildungsveranstaltungen** mit fachbezogenen und mit geistlichen Themen finden regelmäßig statt. — Am 2. Kursus „Start in die Diakonie“ sind von 14 Teilnehmern 9 aus den ZDA.

Seit 1989 wird der obligatorische Dienstunterricht für das mittlere medizinische Personal für die in unserem Diakonischen Werk zusammengeschlossenen Einrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt. Zum **obligatorischen Dienstunterricht** wurden die in der Krankenpflege tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Odebrecht-Stiftung eingeladen.

Zum Erwerb des Befähigungsnachweises für **Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz** wurde ein Lehrgang in Greifswald durchgeführt.

3.5. 40 Jahre Evangelisches Feierabendheim Haus Gottesgruß in Göhren

Am 1. 10. 1989 wurde dieses Jubiläum mit einem Erntedankfestgottesdienst im Heim begangen. Anschließend waren Heimbewohner, Mitarbeiter und Gäste bei einer festlichen Kaffeetafel zusammen. Pfarrer Jelen, für die Ortsgemeinde Göhren zuständig, und der Superintendent des Kirchenkreises Garz/Rügen, Mantel, sprachen von dem guten Zusammenwirken von Gemeinde und Heim und von der Einbindung des Heimes in den umgebenden Kirchenkreis.

3.6. Abschied und Neubeginn im Erholungsheim Bethanienruh in Heringsdorf

Am 24. 11. 1988 wurde die Diakonisse Eva Richter bei einem festlichen Zusammensein im Hause verabschiedet. Für ihren aufopferungsvollen Einsatz im 23-jährigen Dienst als Heimleiterin wurde ihr der Dank ausgesprochen. Unsere Segenswünsche begleiten sie in ihrem Ruhestand, den sie in Ihrem Diakonissenmutterhaus Bethanien in West-Berlin verlebt. —

Frau Gabriele Hasse, zuvor Leiterin des Feierabendheimes in Wolgast (dort hat Frau König jetzt die Aufgabe übernommen) hat als neue Heimleiterin ihre Arbeit aufgenommen, ihr Ehemann arbeitet im Hause mit, die Familie ist eingezogen. Wohnraum für die Familie muß freilich noch geschaffen werden. Im Zusammenhang mit der Jubiläumsfeier „80 Jahre Gebäude Bethanienruh“ wurde Frau Hasse am 30. 8. 1989 in einem Gottesdienst in der Heringsdorfer Kirche als Heimleiterin eingeführt. — Sowohl beim Abschied für Schwester Eva als auch bei der Einführung von Frau Hasse kam die gute Gemeinschaft zwischen den beiden Einrichtungen Bethanienruh und dem Kindererholungsheim Lug ins Meer einerseits und das gute Zusammenwirken mit der Ortsgemeinde andererseits zum Ausdruck.

4. ÖKUMENISCHE DIAKONIE DURCH „BROT FÜR DIE WELT“

In den beiden Berichten 1988 wurde ausführlich über die Aktion „Brot für die Welt“ gesprochen, grundsätzliche Probleme wurden erörtert.

Inzwischen wurde der letzte Informationsbrief („Brot für die Welt im dreißigsten Jahr“) allen Gemeinden zugestellt. Darin wird u. a. ausführlich berichtet über die Katastrophenhilfe, die nach dem Erdbeben in Armenien geleistet wurde; ferner über Sendung nach Äthiopien, Sudan, Zaire, Tanzania, Mocambique, Nicaragua, Malawi, Sambia. —

Nach Namibia gingen sehr schnell im Mai 1989 10 Großzelte (8x15 m) als Lagerhäuser und wurden sogleich in 4 Empfangsstationen für Rückkehrer nach Namibia aufgestellt. Die Zusammenarbeit mit dem dortigen Christenrat und mit dem Lutherischen Weltdienst hat die reibungslose Abwicklung ermöglicht. —

In der Abwicklung befinden sich zur Zeit Materialsendungen nach Mocambique (50 t Fertigsuppe), Simbabwe, Malawi, Namibia (je eine Sendung Textilien), Tanzania (100 Fahrräder, Arusha-Synode), Vietnam (4 Schreibmaschinen), Tanzania (Bettwäsche).

In den Evangelischen Landes- und Freikirchen in der DDR wurden in der dreißigsten Aktion (1. 7.-8. bis 30. 6. 89) insgesamt aufgebracht 14 968 949,80 M.

(29. Aktion: 11 320 593,63 M). Mit diesem Sammlungsergebnis ist der bisher höchste Betrag einer Aktion zusammengekommen.

Aus unserer Landeskirche: 30. Aktion 400 712,54 M (= 2,68 ‰, darin enthalten die Kollekte am 24. 12. 1988 von 283 419,52 M).

Es ist auch für unsere Landeskirche das bisher größte Ergebnis einer Aktion (29. Aktion: 392 637,68 M).

Inzwischen läuft die 31. Aktion mit dem Schwerpunkt Weihnachten 1989. Mit einem Aufruf wendet sich die Aktion „Brot für die Welt“ in der Weihnachtszeit 1989 erneut an alle Glieder und Gemeinden mit der Bitte um ihr Opfer.

Zur Eröffnung der 31. Aktion findet am Sonntag, dem 3. Dezember 1989, um 17.00 Uhr in der Stadtkirche St. Michael in Jena ein Gottesdienst der Landes- und Freikirchen statt. Dabei wird der Aufruf zur 31. Aktion bekanntgegeben.

In diesem Aufruf heißt es u. a.:

„Viele bedrängende Nöte in der Welt halten an, andere sind neu hinzugekommen. Menschen leiden und hungern und hoffen doch auf eine bessere Zukunft. Wir wollen unsere Mitverantwortung wahrnehmen. Unser Dienst ist nötig, wird erwartet und dankbar angenommen.“

Für unsere Landeskirche gilt auch in diesem Jahr, in allen Gottesdiensten am Heiligen Abend wird nicht nur ausschließlich für „Brot für die Welt“ gesammelt, sondern auch durch Information und Fürbitte der Nöte in der Welt gedacht, wenn wir die Geburt Jesu im Notquartier von Bethanien feiern.

Schlußbemerkung

Diakonische Gesinnung und diakonisches Handeln als Teilhabe an der Diakonie Gottes für seine Welt vollzieht sich weitaus häufiger und vielfältiger, als es in Berichten und Statistiken Erwähnung findet.

Der Dienst der Liebe in der Nachfolge Jesu wird in allfälligen Begegnungen in den Gemeinden, im treuen Dienst der Mitarbeiter und Helfer in Gemeinden und Heimen getan wie auch im treuen Geben für die fern- und die nahen Nächsten.

Unsere Kirche hat Grund, Gott dafür zu danken, daß er unsere Gemeinden willig und fähig macht zur Diakonie und daß er uns große Möglichkeiten zum diakonischen Wirken einräumt. Zu danken ist auch vielen Menschen, allen die an der Arbeit sind und bleiben, allen, die anderen Mut machen, sich an der Diakonie zu beteiligen, allen, die in Gremien und Organen die Voraussetzung für viele Dienste geschaffen und denen, die mit Rat und Kritik diakonische Aktivitäten begleitet haben.

Nicht zuletzt gilt den Fürbittern der Dank. Gerade aber, wer Gott und Menschen dankt, wird sich auch fragen, wo wird ein Ruf zum Dienst nur unvollkommen Folge leisten und Möglichkeiten ungenutzt lassen, und wird beten um Erneuerung und Stärkung der helfenden Liebe — im Leben des einzelnen Christen und im Leben unserer Kirche. Komm, Heiliger Geist, erfüll die Herzen deiner Gläubigen und entzünd in ihnen das Feuer deiner göttlichen Liebe.

Herausgegeben von der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Greifswald

Chefredakteur: Oberkonsistorialrat Dr. Wolfgang Nixdorf, Bahnhofstraße 35/36, Greifswald, 2200

Erscheint 12mal jährlich. — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nummer 422 des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik — Index V 45 019 ISSN 0323-3952

Satz und Druck: Ostsee-Druck Rostock, Betriebsteil Greifswald, Bereich Grimmen — II-7-1 Nr. 422/89 — 657